

RHEINISCHER HEIMSTÄTTEN -VEREIN DÜSSELDORF-UNTERRATH e.V. An der Golzheimer Heide 15, 40468 Düsseldorf

Gebührenordnung RVDU

- Die Zahlung des vollen Jahresbeitrages in Höhe von 15 Euro auf das Vereinskonto ist spätestens zum 31. März für das jeweils laufende Jahr fällig.
 - Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgt die Abbuchung zu diesem Termin.
 - SEPA-Lastschriftmandate können jederzeit erteilt werden.
- 2. Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat zahlen bei Rückbelastung des Mitgliedsbeitrags auf das Vereinskonto wegen Kontoauflösung oder fehlerhafter Angabe von Kontonummer/ IBAN die dadurch anfallenden Bankgebühren. Auch die beim erneuten Einziehen des Mitgliedsbeitrages anfallenden Bankgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.
- An verspätete Überweisungen/Bareinzahlungen kann kostenpflichtig erinnert werden.
 Dabei gilt:
 - Ab 1. Mai Mahnung (pauschal 2,50 €) für verspätete
 Zahlung oder Zahlung von Teilbeiträgen.
 - Ab 31. Mai bei Nicht-Zahlung des vollen Beitrages Ausschluss aus dem Verein

Düsseldorf, den 24.07.2024

Der Vorstand

Gläubiger ID: DE96ZZZ00000408551 BIC DÜSSDEDDXXX